



# Berufsregister für Soziale Arbeit (BSA) des DBSH e. V. Gebührenordnung

Stand 2024

#### Registrierung von Einzelpersonen und Verbänden

Gebührenart	Erstregistrierungsgebühr	Fortschreibungsgebühr
Mitglieder des DBSH und korporativer Mitgliedsorganisationen	60,- €	60,- € pro Jahr
Nicht-Mitglieder	120,- €	120,- € pro Jahr
Korporative Mitgliedsorganisationen	60,-€	60,- € pro Jahr

## Akkreditierung von Fort-/Weiterbildungen und Fachtagungen

Gebührenart	Einmalige Akkreditierungsgebühr	Fortschreibungsgebühr
für die 1. Fort-/Weiterbildung/Fachtagung	129,- €	95,-€
für die 29. Fort-/Weiterbildung/Fachtagung	100,- €	75,-€
für die 1024. Fort-/Weiterbildung/Fachtagung	90,-€	65,-€
für die 25. und mehr Fort-/Weiterbildung/Fachtagung	65,- €	50,-€

## Beginn und Ende der Registrierung

Die Registrierungsperiode beginnt mit der Bestätigung und beträgt in der Regel fünf Jahre mit jährlicher Kündigungsoption bei dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende. Die Rechnungsstellung bzw. die Abbuchung der Fortschreibungsgebühren im Lastschriftverfahren erfolgt jeweils im Juni des Jahres.

## Fördermitgliedschaft

Sie haben die Möglichkeit, das Berufsregister für Soziale Arbeit im Rahmen einer Fördermitgliedschaft mit einem individuellen Betrag (mind. 30,00 € jährlich) zu unterstützen. Den entsprechenden Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage.

## Weitere Serviceleistungen

Ausstellung und Zusendung einer Ersatzurkunde 15,00 €